STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 09.03.2009
Drucksache Nr.: **09/0080**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	25.03.2009	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Umsetzung des Baulückenkatasters der Stadt Sankt Augustin; Beschluss zur Bekanntmachung der beabsichtigten Veröffentlichung des Baulückenkatasters

Beschlussvorschlag:

"Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt die Absicht zur Veröffentlichung des Baulückenkatasters gemäß § 200 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben".

Problembeschreibung/Begründung:

Seitens der Verwaltung wurden sämtliche Baulücken innerhalb des Stadtgebietes erfasst. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind mit Hilfe von Datenblättern, welche die Bebaubarkeit widerspiegeln, festgehalten worden. Darüber hinaus wurden Bestandskartierungen angefertigt, welche die einzelnen Baulücken ortsteilbezogen darstellen. Die damit gewonnenen Erkenntnisse konnten aus Gründen des Datenschutzes bislang nur verwaltungsintern genutzt werden. Für einen offensiven Umgang mit den Daten spricht jedoch neben der landesplanerischen Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" die Knappheit der im Stadtgebiet noch zur Verfügung stehenden potentiellen Siedlungsflächen bzw. die vielfältigen Schwierigkeiten (u. a. Kosten, Ökologie) diese zu aktivieren. Des Weiteren kann hiermit ein wirkungsvolles Instrumentarium geschaffen werden um der Nachfrage bezüglich individuell bebaubarer Grundstücke jenseits des Bauträgerangebotes zu begegnen.

Daher wird seitens der Verwaltung eine Veröffentlichung des Baulückenkatasters angestrebt. Dabei wird eine Internetpräsentation auf der Grundlage des gerade im Aufbau befindlichen Geoinformationssystems angestrebt. Darüber hinaus soll jedoch auch eine Einsichtnahme mit entsprechender Beratung im FD Planung und Liegenschaften ermöglicht werden. Die Folge wäre eine beschleunigte Vermarktung und Bebauung des Potentials von ca. 400 Wohneinheiten.

Selbstverständlich setzt die Schließung der einzelnen Baulücken die Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf oder die Bereitschaft zur eigenständigen Bebauung der Grundstücke

voraus. Im zuletzt genannten Fall kann die Verwaltung Hilfestellung durch entsprechende Beratung bieten. Um den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, muss seitens der Stadt die Absicht öffentlich bekannt gemacht werden, dass sie die Veröffentlichung des Baulückenkatasters beabsichtigt. Dabei muss auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hingewiesen werden. Darüber hinaus wird es seitens der Verwaltung für notwendig gehalten, alle betroffenen Eigentümer anzuschreiben. In diesem Schreiben soll nochmals auf das Widerspruchsrecht hingewiesen werden. Gleichzeitig wird den am Verkauf interessierten Eigentümer damit die Möglichkeit gegeben, ihr Einverständnis für die Weitergabe der Verkäuferanschrift zu geben.

Stadtentwicklungskonzept

Entsprechend der oben beschrieben städtebaulichen Gründe stellt die konsequente Anwendung des Baulückenkatasters eine elementare Maßnahme des Stadtentwicklungskonzeptes dar. Dabei wurde insbesondere auf den Zusammenhang mit der Notwendigkeit zur Neuausweisung von Wohngebieten und dem angestrebten moderaten Wachstum der Stadt Sankt Augustin hingewiesen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.